

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

10. September 2013

Erdbebenversicherung: Vorschläge für eine Regelung Konsultation zum Bericht mit Lösungsvorschlägen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 18. Juli 2013 die Kantonsregierungen eingeladen, zum Bericht mit Lösungsvorschlägen für eine landesweite obligatorische Erdbebenversicherung vom 18. Juli 2013 Stellung zu nehmen.

1. Rechtsgrundlagen

Wir erachten eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung mit Einheitsprämie als notwendig. Dies nicht nur wegen der Versicherungsleistung, sondern besonders wegen der Schadenorganisation. Eine effiziente Schadenorganisation ist die Voraussetzung für einen raschen Wiederaufbau. Die Thematik der Erdbebenversicherung wurde vom Parlament des Kantons Solothurn bereits aufgegriffen, wobei bereits damals bezüglich des Versicherungsprodukts eine nationale Lösung angestrebt wurde.

Aus Sicht des Kantons ist einzig die Lösung über ein Konkordat sinnvoll; mit Konkordaten wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Nur diese Lösung ermöglicht eine abgestimmte, einheitlich ausgestaltete Erdbebenversicherung, ohne Schaffung einer neuen Bundeskompetenz im Bereich der Elementarschadenversicherung. Dies insbesondere, da die für den Ersteinsatz verfügbaren Kräfte (Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungswesen, Polizei etc.) unter kantonaler Hoheit stehen. Für das Konkordat spricht ebenfalls eine einheitliche Regelung nicht nur hinsichtlich einheitlicher Prämien, sondern auch einheitlicher Leistungen über das gesamte nationale Gebiet. Somit muss der Einbezug aller 26 Kantone das Ziel sein.

2. Versicherungsprodukt

Richtig und dem Wortlaut der Motion entsprechend ist die Versicherungsdeckung der Gebäude sowie der Aufräumkosten (Variante B). Wir sehen keine Notwendigkeit, Hausrat und Fahrhabe in die Versicherung einzuschliessen.

Das Finanzierungskonzept, wie es vorgeschlagen wird, scheint uns angemessen. Die Miteinbindung des Bundes ist dabei unabdingbar, da sie die Finanzierung erst tragbar macht. Der Einbezug des Bundes drückt aus, dass ihm ein möglichst rascher und geordneter Wiederaufbau wichtig ist.

3. Schadenabwicklung

Ohne eine Erdbebenversicherung gibt es keine koordinierte Schadenabwicklung und keinen raschen Wiederaufbau. Wir bevorzugen die vorgeschlagene prozessgesteuerte Schadenorganisation mit Einheitspool. Dank dem Ressourcenpooling im Hauptschadengebiet ist eine koordinierte Schadenabwicklung erst möglich; entsprechend schnell können die Massnahmen zum Wiederaufbau ausgelöst werden.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Solothurnischen Gebäudeversicherung als in der Thematik fachlich zuständige Vernehmlasserin. Wir sind dem Projekt gegenüber sehr positiv eingestellt und unterstützen die Inputs der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber